

1. Juli 2015
1 von 1

Beschäftigungsverhältnisse von Schulassistentinnen und -assistenten

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1731 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Wie viele Schulassistentinnen und -assistenten sind in Kassel aktuell beschäftigt?
- 2) Welche berufliche Qualifikation ist Voraussetzung für die Beschäftigung von Schulassistentinnen und -assistenten und gilt diese Anforderung einheitlich für alle Träger, die Schulassistentinnen und -assistenten beschäftigen?
- 3) Besteht eine Arbeitsplatzbeschreibung für die Tätigkeit als Schulassistent/-in und wenn ja, welche Tätigkeiten umfasst sie und wenn nein, warum nicht?
- 4) Bei welchen Trägern, mit denen die Stadt Kassel Vereinbarungen zur Durchführung von Schulassistenzen abgeschlossen hat sind wie viele Schulassistentinnen und -assistenten angestellt? Wir bitten den Magistrat um eine genaue Aufschlüsselung nach Trägern.
- 5) In welchen Anstellungsverhältnissen stehen die in Kassel eingesetzten Schulassistentinnen und -assistenten?
- 6) Welche Arbeitszeiten gelten für die Schulassistentinnen und -assistenten?
- 7) Welche Entgeltregelungen gelten für die Schulassistentinnen und -assistenten?
- 8) In welcher Höhe vergütet die Stadt gegenüber dem Träger eine Arbeitsstunde von Schulassistentinnen und -assistenten.
- 9) In welchem Umfang werden von der Stadt Leistungen im Bereich der persönlichen Assistenz nach SGB XI refinanziert.
- 10) Werden für den Bereich der persönlichen Assistenzen nach SGB XI für die Arbeitsbereitschaftszeiten und Bereitschaftsdienste bestehende Mindestlohnregelungen eingehalten?

Nach Beantwortung durch Frau Ute Pähns, Amtsleiterin Sozialamt, wird die Anfrage von Vorsitzender Dr. van den Hövel-Hanemann für erledigt erklärt.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Jutta Butterweck
Schriftführerin